

Verführung, Hingabe, Auftrag: Hypnose und Verbrechen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg

Anthony D. Kauders

Der bekannte britische Anthropologe I.M. Lewis beschreibt die typische schamanistische Seance als „eine selbstbewusste und egalitäre Vorstellung von der Beziehung zwischen Menschen und dem Göttlichen“. Danach wird in solchen Momenten die „ursprüngliche Übereinstimmung zwischen Gott und dem Menschen“ fortgeführt, die heutzutage nur noch „nostalgisch“ in Schöpfungsmythen oder persönlichen Heilsversprechen zum Ausdruck komme (Lewis, 2003, S. 184; siehe auch Egli, 2015). Der Schamane, so Lewis, meistere Geister und kontrolliere deren Erscheinungsformen, um dadurch das von jenen „pathogenen Mächten verursachte Leid zu behandeln und zu beherrschen“ (S. 45).

Die Hypnose, ob von Laien oder Experten praktiziert, versucht Ähnliches zu bewirken. Dennoch gehen die meisten Kommentatoren davon aus, dass lediglich professionelle Hypnotherapeuten – also ausgebildete Ärzte und Psychologen – dazu in der Lage seien, Leiden zu behandeln und Krankheiten zu beherrschen. Überraschend ist das nicht, erinnert diese Sicht doch an die Professionalisierungsbemühungen der sich neu formierenden Fachgebiete Psychologie und Psychiatrie seit Ende des 19. Jahrhunderts (z.B. Schröder, 1995). Schon damals galt es, epistemologische Grenzen zu ziehen zwischen Wissenschaft und Religion, Wissenschaftlichkeit und Okkultismus sowie Wissenschaftlern und Laien (Treitel, 2004, S. 241; Wolf-Braun, 2000). Als Parapsychologen beispielsweise versuchten, experimentelle Methoden zu entwickeln, um die Existenz anderer Welten zu beweisen, reagierten viele Fachvertreter mit rigorosen Grenzziehungen („boundary work“) – aus Angst, die Nähe zu Geistern und Spiritismus könne die eigene Disziplin in Misskredit bringen (Wolf-Braun, 2015, S. 51; Wolffram, 2009a, S. 23). Aber dieser Diskurs bleibt auch aus anderen Gründen aktu-

Anthony D. Kauders
Keele University, Keel, England

Verführung, Hingabe, Auftrag: Hypnose und Verbrechen in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg

Bereits die ersten Reaktionen auf den Mesmerismus zeugten von einem binären Denken, das Kontrolle und Kontrollverlust geschlechter- und klassenspezifisch interpretierte, sodass ein weit verbreitetes Bild entstehen konnte von bürgerlichen Hypnotisuren hier und verweiblichten und hypnotisierten Massen dort. Auch nach dem Ersten Weltkrieg lebte dieser Dualismus fort, allerdings in unterschiedlichem Maße. In der Debatte um mögliche Verbrechen in Hypnose standen sich zwei Seiten unversöhnlich gegenüber: Die „Skeptiker“ meinten, moralische Hemmungen als Teil der „Persönlichkeit“ schützten vor einer „kriminellen“ Verführung durch Hypnose; die „Gläubigen“ hingegen waren davon überzeugt, dass gewissenlose Hypnotiseure jene Hemmungen erfolgreich umgehen und „willensschwachen“ Personen in Hypnose verbrecherische Aufträge erteilen könnten. Trotz ihrer unterschiedlichen Positionen differenzierten beide Seiten jedoch zwischen „aktiven“ Hypnotisuren und „passiven“ Hypnotisanden. Die Idee vom „therapeutischen Tertium“ könnte diesen noch heute verbreiteten Dualismus überwinden helfen.

Schlagworte: Verbrechen, Hypnose, freier Wille, Psychologie der Massen

Seduction, surrender, command: hypnosis and crime in Germany after the First World War

Early reactions to mesmerism already documented a form of binary thinking that interpreted control and loss of control along gendered and class lines, pitting bourgeois male hypnotists against hypnotized effeminate masses. This dualism persisted after the First World War, albeit to varying degrees. In the dispute over possible crimes committed under the influence of hypnosis two camps vied against each other: the „sceptics“ maintained that the „moral inhibitions“ found in most individuals precluded the criminal abuse of hypnosis; the „believers“, by contrast, argued that devious hypnotists could successfully circumvent these inhibitions and command weak-willed persons to perpetrate crimes in a (post)hypnotic state. Despite these differences both sides distinguished between „active“ hypnotists and „passive“ hypnotisands. The concept of a „therapeutic tertium“ could serve as a means to contest and overcome this dualism.

Key words: Crime, hypnosis, free will, crowd psychology

Dr. Anthony D. Kauders
Reader in Modern European History
Keele University
Keele ST5 5BG
United Kingdom
a.d.kauders@keele.ac.uk

erhalten: 30.3.2015

revidierte Version akzeptiert: 9.7.15

ell. Bereits die ersten Reaktionen auf den Mesmerismus zeugten von einem binären Denken, das Kontrolle und Kontrollverlust geschlechter- und klassenspezifisch interpretierte, sodass ein weit verbreitetes Bild entstehen konnte von bürgerlichen Hypnotisierenden auf der einen Seite und den verweiblichten und hypnotisierten Massen auf der anderen. Der bekannteste Vertreter dieser Sicht, Gustave Le Bon (1911), stützte sich dabei auf die Argumente des Historikers Hippolyte Taine (1875-1893), der davor gewarnt hatte, die Evolution könne durch den wachsenden Einfluss der Massen rückgängig gemacht werden. Le Bon ging in diesem Zusammenhang auch auf die Auseinandersetzung zwischen Jean-Martin Charcot und Hippolyte Bernheim ein, dessen Suggestionstheorie er übernahm, weil sie als Erklärungsmodell für den möglichen Verlust bürgerlicher Selbstbeherrschung diene (Van Ginnecken, 1992).

Diese Gegenüberstellung – Macht und Verführung hier, Machtverlust und Hingabe dort – ist nicht sehr hilfreich. So wie Schamanen versuchten, eine Parität herzustellen zwischen Menschen und Geistern, so waren Anhänger von Spiritismus und Hypnose daran interessiert, die Einschränkungen des endlichen, gebundenen Selbst zu überwinden. In ihren Versuchen, mit den Toten Kontakt aufzunehmen, ging es ihnen unter anderem darum, die Grenzen des eigenen Ich auszuloten (Hayward, 2007, S. 39). Auch die Kritik an der Bühnenhypnose muss hinterfragt werden, wenn sie nur die Gefahren hervorhebt oder die Motive der Besucher in Frage stellt (vgl. Echterling, 1991; Gruzelić, 2004). Wie Andreas Killen bemerkt hat, handelte es sich bei solchen Veranstaltungen in den Weimarer Jahren nicht um die böswillige Manipulation minderbemittelter Tölpel, sondern um ein komplexes Nebeneinander von Unterhaltung, Verzauberung und Aufklärung, bei dem die Grenzen zwischen Magie und Wissenschaft ausgelotet wurden (Killen, 2012, S. 104). Für viele Teilnehmer solcher Veranstaltungen war es keineswegs peinlich oder krankhaft, „sich in Trance in einen Zustand zu begeben, der mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Kontrollverlust einherging“ (Wolf-Braun, 2015, S. 50). Ein Bericht des britischen Innenministeriums (Home Office) aus dem Jahr 1995 kommt zu einem ähnlichen Urteil. Die Experten schätzen darin die Gefahren für die Gesundheit als nicht sehr hoch ein, da die „ausschlaggebenden Faktoren“, die das Verhalten der Teilnehmer kennzeichneten, „their own skills, attributes and commitment to the task, the definite expectations concerning how they should respond, the effect of audience pressure, the stage hypnotist’s demands, and the effects of being among a group of participants“ seien (Heap, 2000, S. 119).

Das Bild vom passiven, gefügigen und gehorsamen Medium bestimmte jedoch die Diskussionen um den Einfluss der Hypnose in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der folgende Beitrag zeichnet nach, wie sich Psychiater, Ärzte und Juristen nach 1918 mit diesem Thema beschäftigten. Dabei möchte ich einen Aspekt der Debatte hervorheben, nämlich ob posthypnotische Suggestionen Verbrechen verursachen konnten oder nicht. Diese Frage stellte sich nicht erst seit dem Ersten Weltkrieg. Besonders heftig wurde darüber in den 1880ern und 1890ern gestritten, als der Staatsanwalt von

Hypnose und Verbrechen in Deutschland

Nancy, Jules Liégeois (z.B. 1892/93), vor den Gefahren der Suggestion warnte. So legte er Frauen nahe, bei Zugreisen immer darauf zu achten, unbekanntem Männern nicht in die Augen zu schauen, um somit deren „Faszination“ zu widerstehen¹⁾. Darüber hinaus forderte er eine „moralische Schutzimpfung“ für solche Frauen, die hoch suggestibel seien. Seine Vorsichtsmaßnahme entbehrte nicht einer gewissen Ironie: Damit die jeweils anfällige Dame keiner gefährlichen Suggestion erliege, müsse sie immunisiert werden – und zwar durch Suggestion. Ende des 19. Jahrhunderts berichteten die Zeitungen immer wieder von „Fällen“, in denen es zu „sexueller Hörigkeit“, „Vergewaltigung“ und „psychischer Sklaverei“ infolge von Hypnose und Suggestion gekommen sei (Dierks, 2012; Forel, 1911, S. 269-270; Moll, 1924, S. 489; Von Lilienthal, 1887, S. 346-347).

Dr. Mabuse und andere Verführer

In der Weimar Republik, als angeblich ein „okkultes Fieber“ um sich griff (Wolff-Braun, 2000; Winter, 1995), wurde diese Kontroverse noch intensiver geführt. Wie schon im Kaiserreich ging es dabei um die Einflussmöglichkeiten der Hypnose. Allerdings reagierte man nun nicht nur auf spektakuläre Gerichtsfälle, die es weiterhin gab (Klan, 1981; Maehle, 2014), sondern auch auf ganz neue Entwicklungen, wie etwa den Versuch zahlreicher Behörden, die Hypnose als Mittel der Verbrechensbekämpfung einzusetzen. So stellte die Polizei gelegentlich „Kriminaltelepathen“ ein, mit deren Hilfe man hoffte, besonders schwierige Fälle aufzuklären. Durch Hypnose in Trance versetzt, sollten begabte Medien Tatorte aufspüren oder Täter dingfest machen (Schellinger, 2009; Wolfram, 2009b). Dass zahlreiche Regisseure das Thema aufgriffen, überrascht angesichts dieser Entwicklungen nicht. Obwohl *Mabuse, der Spieler* nicht der erste Streifen war, der die Hypnose in den Mittelpunkt des Geschehens rückte (man denke nur an *Das Cabinet des Dr. Caligari*), wurde er doch zum Sinnbild für die Allmacht des Hypnotiseurs (Andriopoulos, 2008). Bestätigt fühlten sich aber auch jene, die glaubten, das Kino an sich wirke wie ein gigantisches „weißes Auge“, das die Zuschauer in seinen Bann ziehe (Gunning, 2000, S. 110-111; Killen, 2012, S. 95; Moll, 1924, S. 35)

Diese Befürchtungen hatten sich bereits im Lichtspielgesetz vom Mai 1920 niedergeschlagen, das den Fokus auf den Effekt und nicht mehr so sehr auf den Inhalt eines Films legte. Von nun an sollte die Zensurbehörde Psychologen und Mediziner zu Rate ziehen, statt sich auf das Urteil von Theologen und Sittenwächtern zu verlassen. Zwei Jahre später, als *Mabuse* in die Kinos kam, stellten die Zensoren fest, die „moderne Wissenschaft“ gehe mittlerweile vom potentiellen Einfluss der Hypnose auf kriminelles Verhalten aus. Die Prüfer zitierten in diesem Punkt Karl Bonhoeffer, den Leiter der Psychiatrie an der Berliner Charité (Killen, 2012, S. 98). Allerdings konnte keine Rede davon sein, dass in der „modernen Wissenschaft“ darüber Einigkeit herrschte, zumal es kaum aussagekräftige Beispiele dafür gab.

Viele Experten zweifelten nämlich an der Existenz posthypnotisch verübter Verbrechen. Jeder erwachsene Mensch sei so gefestigt, dass Suggestionen die jeweilige Persönlichkeitsstruktur weder grundlegend verändern noch kurzfristig beeinflussen könnten. Ihre Widersacher, die von der Stabilität und Integrität des Charakters nicht überzeugt waren, sahen das naturgemäß anders. Wenn wir uns Fritz Langs Film vor Augen führen – der „Psychoanalytiker“ und „Überhypnotiseur“ (Wollenberg, 1922, S. 52) *Mabuse* manipuliert darin Menschen nach Belieben, nichts auf der Welt sei interessant, findet er, außer „das Spiel mit Menschen“, und nur eines zähle, nämlich der „Wille zur Macht“ –, dann ist schnell klar, weshalb beide Seiten *Mabuse, der Spieler* missbilligten. Die einen (nennen wir sie die „Skeptiker“ in Bezug auf die kriminelle Potenz der Hypnose) glaubten, Lang habe die Hypnose nicht richtig verstanden und deshalb falsch dargestellt; die anderen (nennen wir sie die „Gläubigen“ hinsichtlich der Macht der Hypnose – analog der in der Hypnoseliteratur gebrauchten Terminologie; vgl. Sutcliff, 1960, 1961) meinten, er habe die Gefahren der Hypnose richtig erkannt, aber unverantwortlich gehandelt, indem er deren bedenklichen Methoden einem breiten Publikum zugänglich machte. In der folgenden Diskursgeschichte geht es weniger um die persönlichen Hintergründe der Teilnehmer, sondern um jeweils typische Ängste und Hoffnungen jenseits biographischer Details.

Für die Skeptiker gab es mehrere Gründe, die Vorstellung abzulehnen, Suggestion sei ein geeignetes Mittel, Gewaltverbrechen zu verüben. Wie die meisten Mediziner und Juristen, die sich mit der Hypnose beschäftigten, distanzieren sie sich zunächst von der Annahme, Hypnose und Okkultismus seien wesensgleich. Dem Glauben, die Hypnose habe übernatürliche Gründe, musste vor allem deswegen widersprochen werden, um die Wissenschaftlichkeit der Hypnose sicher zu stellen. Alle Kommentatoren, auch die Gläubigen, waren sich darin einig, und die Verteidigung der Hypnose als Wissenschaft blieb ein Anliegen über das Jahr 1933 hinaus (Friede, 1924, S. 12; Jess, 1936, S. 2; Wendiggensen, 1935, S. 11). Gleichzeitig galt es, Hypnotisanden nicht als willige oder passive Opfer darzustellen, zu denen besonders häufig Frauen, Hysteriker und Kleinbürger gehörten. Einige Skeptiker betonten, dass gerade „intelligente“, „energische“, „gebildete“ oder „ausgewogene“ Personen am besten zu hypnotisieren seien, da sie eher dazu neigten, sich auf die vor ihnen liegende Aufgabe (der Hypnose) zu konzentrieren (Lucas, 1930, S. 19; Wendiggensen, 1935, S. 20-21).²⁾

Dessen ungeachtet wurde jedoch immer wieder von Missbrauch und Vergewaltigungen berichtet, die durch die geschickte Anwendung von Hypnose herbeigeführt worden seien. Die Skeptiker zeigten sich davon wenig beeindruckt, glaubten sie doch nachweisen zu können, dass solche Berichte einem bestimmten Zeitgeist geschuldet seien. Schon der Jurist Karl von Lilienthal hatte in den 1880er Jahren davor gewarnt, die Hypnose als Ausrede für kriminelles oder unmoralisches Verhalten zu benutzen (Von Lilienthal, 1887, S. 390). Nach dem Ersten Weltkrieg schienen Filme wie *Mabuse* die Skeptiker in ihrer Meinung zu bestätigen, die Hypnose diene vor allem als Erklärung für Phänomene, deren Ursache man nicht kenne (Vorkastner, 1925, S. 465f).

Hypnose und Verbrechen in Deutschland

Aber auch dann, wenn die Gründe für ein bestimmtes Fehlverhalten nicht von der Hand zu weisen waren, musste die Hypnose herhalten. Wollte man zum Beispiel „Triebhandlungen“ (und damit den eigenen verdorbenen Charakter) kaschieren oder die sexuellen Ausschweifungen geliebter Personen nicht wahrhaben, liege es nahe, die Hypnose dafür verantwortlich zu machen (Bürger-Prinz, 1938, S. 194ff). Wenn besorgte Ehegatten behaupteten, ihre Frauen stünden unter dem hypnotischen Einfluss fremder Männer, dann verwechselten sie leider die Hypnose mit „Faszination“, „Vernarrtheit“ oder „Hörigkeit“ (Moll, 1924, S. 518; Kirchhoff, 1944, S. 48). Hans Gruhle, einer der führenden Psychiater des Landes, versuchte das Ganze mit Humor zu betrachten: „Die Fälle mehren sich, daß ein Dieb behauptet, zu seiner Tat durch Hypnose verleitet worden zu sein, daß ein Mädchen selbst die Anzeige gegen einen Unbekannten erstattet, der sie willenlos gemacht und dann geschlechtlich gebraucht habe, daß ein junger Mann behauptet, in der Eisenbahn bei Mainz eingeschlafen zu sein und erst in Bregenz, wo er sich wiedergefunden habe, den Verlust seiner Barschaft bemerkt zu haben“ (Gruhle, 1923, S. 82). Kurz: Für viele Deutsche sei es nach dem Ersten Weltkrieg ein Leichtes gewesen, der Hypnose die Schuld für diverse Verfehlungen zu geben. Die Wenigsten hätten das Phänomen selber erfahren, aber nicht wenige glaubten zu wissen, wie allgegenwärtig die Macht der Suggestion sei. Wäre der Begriff damals im Umlauf gewesen, hätten Skeptiker wie Gruhle vielleicht von „hypnotizy“⁽³⁾ gesprochen, womit heutige Historiker die Aufregung beschreiben, mit der Amerikaner die Hypnose in den 1950er Jahren diskutierten und praktizierten (Genter, 2006; Winter, 2012, S. 103).

Von Persönlichkeitskernen und sozialen Typisierungen

So sehr diese Bemerkungen beruhigen sollten, ging es beim Disput zwischen beiden Seiten um eine viel ernstere Frage. Während die Skeptiker von einem stabilen Persönlichkeitskern ausgingen, den keine noch so tiefe oder gut ausgeführte Hypnose aufweichen könne, fürchteten die an die Macht von Hypnose und Suggestion Gläubigen den Verlust des selbstbestimmten Ich durch die hypnotisch-suggestive Bearbeitung der menschlichen Psyche.

„Der Kern der Seele ist unbeeinflussbar“, lautete die Position eines von vielen Skeptikern, des Schriftstellers Paul Friede (Friede, 1924, S. 38). Friede begann sein Buch über *Hypnose und Verbrechen* damit, die von *Mabuse, der Spieler* heraufbeschworene schauerliche Atmosphäre als Hirngespinnst abzutun, das mit der Realität nichts gemein habe (S. 7). Diese bekannte Kritik an Langs „Märchenwelt“ versuchte er im Verlauf seiner Arbeit zu präzisieren. Die „Seele“, erklärte dieser Skeptiker, könne nicht hintergangen werden. Der Hypnotiseur operiere mit dem „Innenleben des Mediums“ und sei „dabei immer an die Fähigkeiten und Anlagen des Mediums gebunden“. Zwar legten die Suggestionen die „Vorstellungen und Gedanken aus dem Unterbewußtsein“ frei, aber es sei „eine für unser Thema ausschlaggebende Feststellung,

daß man dabei ganz an das Wesen dieses Unterbewußtseins gebunden ist“ (S. 19).⁴⁾ Suggestionen hätten nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn „sie dem Seeleninhalt des Mediums entsprechen, wenn sie ihm liegen“. Solche dagegen, „die dem ganzen Charakter des Mediums zuwiderlaufen“, gingen ins Leere, da die „Seele“ entweder gar nicht darauf reagieren oder sie „rundweg“ ablehnen würde (S. 28; dazu auch John, 1926, S. 617). Friede sprach hier natürlich nicht von irgendwelchen persönlichen Einstellungen oder Anschauungen, die solche Suggestionen wirkungslos werden ließen. Vielmehr meinte er damit „die Hemmungen der Moral und der Scham“, die „tief im Wesen des normalen Menschen verankert“ und selbst in „der tiefsten Hypnose nicht zu beseitigen“ seien, „ja, im Gegenteil in diesem Zustande erst zur vollen Belebung“ kämen (S. 29).⁵⁾

Auch der Strafrechtler Hellmut Ivers hob den Unterschied zwischen Normen, Normabweichungen und Normverstößen hervor. So wie ein „vaterländisch empfindender Mann“ nicht „Landesverrat“ begehen könne, sei es schwer vorstellbar, einen „normalen“ Menschen einfach mit Hilfe der Hypnose zu einem Mord zu verleiten (Ivers, 1927, S. 67). Den Wiener Psychiater Julius Wagner-Jauregg zitierend, beschrieb er eine festverankerte bürgerliche Moral als ausreichendes Mittel gegen etwaige Verführungen: „Eine wohlerzogene junge Dame wird sich zwar suggerieren lassen, daß ihre Hand unempfindlich für Nadelstiche sei; oder sie wird ein nicht vorhandenes Blumensträußchen unter Danksagungen in Empfang nehmen und dessen Wohlgeruch rühmen; sie wird sich aber weigern, sich vor dem Publikum einer hypnotischen Séance nackt auszukleiden oder gar noch anstößigere Verrichtungen zu vollführen. Stets wird die Moral auch in der Hypnose die Grenzen der Suggestibilität wahren“ (S. 26).

Skeptiker gab es vor und nach 1933. Auch wenn verschiedentlich von der hypnotischen Macht des Nationalsozialismus die Rede ist oder über den Gebrauch der Suggestion im Dritten Reich gemutmaßt wird (Marks, 2003, 2007), gibt es bezüglich des Themas keine Anzeichen für Veränderungen innerhalb der verschiedenen Fachrichtungen. Ludwig Mayer (in diesem Heft) demonstrierte anhand des Heidelberger Hypnoseprozesses 1936 seine Position als Gläubiger. Im gleichen Jahr, drei Jahre nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, fühlte sich im Gegensatz dazu aber auch der Mediziner Hans Jess genötigt, die Gefahren der Hypnose herunterzuspielen und die Bevölkerung zu beruhigen. Er erinnerte daran, dass es kaum Fälle gebe, in denen Verbrechen unter dem Einfluss posthypnotischer Suggestionen dokumentiert worden seien (Jess, 1936, S. 18). Jess folgte Friede und Ivers in der Annahme, dass selbst ein gutes Medium in den Händen eines Hypnotiseurs kein „willenloses Werkzeug“ sei (S. 13). Das Bewusstsein eines Hypnotisierten lasse sich nie völlig ausschalten, konstatierte er. Hatten Friede und Ivers noch von „normalen“ Menschen gesprochen und damit jene bürgerlichen Schichten gemeint, die keiner „Schutzimpfung“ bedurften, unterschied Jess zwischen moralischen Personen, deren „ethische Hemmungen“ sich durch Hypnose nicht beseitigen ließen, und „kriminellen Individuen“, bei denen „die hypnotische Suggestion eines Verbrechens“ unter Umständen denkbar sei.

Hypnose und Verbrechen in Deutschland

In solchen Fällen könne man aber nicht die Hypnose dafür verantwortlich machen, sondern „die Veranlagung des Betreffenden“ (S. 19f). Mit anderen Worten: Auch der Persönlichkeitskern eines Verbrechers bleibe konstant, sodass die Hypnose lediglich das Wesen des jeweiligen Mediums ans Licht bringe. Aus diesem Grund bestehe in „keiner Weise“ eine „ernste Gefahr von Verbrechen in Hypnose oder posthypnotischer Suggestion“ (S. 20).

Fritz Knigge, Leiter der Psychiatrie in Hamburg-Langenhorn, sprach sich ebenfalls gegen den „Aberglauben“ aus, Verbrecher könnten sich die Hypnose zunutze und unbescholtene Bürger zu Verbrechern machen. Er erwähnte in seinem Beitrag aus dem Jahr 1939 verschiedene Experimente, die den Beweis erbracht hätten, dass „verbrecherische Suggestionen ohne erhöhte Suggestibilität und kriminelle Neigungen der Versuchsperson kaum zur Ausführung gelangen“ könnten. Nicht jede „vorkommende Willensbeeinflussung oder Überredung“ sei schon eine Suggestion (Knigge, 1939, S. 284). Wenngleich Knigge damit die Möglichkeit einer Willenslenkung durch „psychische Induktion“ einräumte, schätzte er deren Gefahren als äußerst gering ein. Wie schon für Ivers, Friede und Jess galt die Hypnose nicht als das eigentliche Problem. Wer zur (moralisch gefestigten) Mehrheit Deutschlands gehöre, habe nichts zu befürchten.

Die Gläubigen, wir erinnern uns, lehnten *Mabuse* nicht deswegen ab, weil die Hypnose darin falsch wiedergegeben wurde. Vielmehr trieb sie die Sorge um, dass Verbrecher die wahrheitsgetreue Schilderung der Macht von Hypnose und Suggestion zum Anlass nehmen würden, in eigener Regie hypnotische Verfahren für ihre kriminellen Zwecke anzuwenden. Die Bevölkerung musste also nicht vor Schauergeschichten, Märchenwelten und Fantasiegebilden gewarnt, sondern vor den Auswirkungen einer sich in Laienkreisen immer weiter ausbreitenden und potentiell gefährlichen Methode geschützt werden. Weniger an Persönlichkeitskernen als an Persönlichkeitsmerkmalen interessiert, wollten die Gläubigen erkunden, wer besonders suggestibel und daher gefährdet sei. Ihre Versuche, die so genannte Hypnotisierbarkeit oder Suggestibilität zu bestimmen, endeten oft damit, bestimmten Gruppen niedere Instinkte und unkontrollierbare Triebe zuzuschreiben. So appellierten die Gläubigen an eine konservative Tradition, die nicht zufällig an Taine (1865-1893) und Le Bon (1911) erinnerte, in deren Werken die verführten Massen der Französischen Revolution oder Pariser Kommune das Unbewusste verkörperten, dessen Anwachsen die „Barbarei“ einläutete: „Schwinden der bewußten Persönlichkeit, Vorherrschaft des unbewußten Wesens, Leitung der Gedanken und Gefühle durch Beeinflussung und Übertragung in die gleiche Richtung, Neigung zur unverzüglichen Verwirklichung der eingefloßten Ideen. Der einzelne ist nicht mehr er selbst, er ist ein Automat geworden, dessen Betrieb sein Wille nicht mehr in der Gewalt hat“ (Le Bon, 1911, S. 17; Van Ginn-ecken, 1992, S. 42-43). Vor allem Le Bon hatte immer wieder vor politischen oder religiösen Führern gewarnt, die das Unbewusste geschickt für sich zu nutzen wüssten und dadurch bürgerliche Normen außer Kraft setzen.

Zu den Gläubigen gehörten Anwälte, Ärzte und Psychiater. Wie schon bei ihren weltanschaulichen Widersachern beschränkte sich der pessimistische Diskurs nicht auf spezifische Disziplinen oder innerwissenschaftliche Grenzziehungen, und wie bei den Skeptikern sollte das „Dritte Reich“ keine grundsätzlichen Verschiebungen mit sich bringen, zumindest gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Diskussion nach 1933 inhaltlich verändert hat. Um ihre Position zu untermauern, mussten die Gläubigen gewisse methodische Zweifel aus dem Weg räumen, die immer wieder vorgebracht wurden.

Für den Juristen Fritz Paas, der über „strafbare Handlungen Hypnotisierter“ promovierte, war es ausgemacht, dass skrupellose Verbrecher à la Mabuse unbescholtene Personen zu kriminellen Handlungen anstiften könnten. In seiner Abhandlung ging er auf die Kritik ein, wonach verschiedene Experimente, die angeblich die Macht der Suggestion bewiesen hätten, methodisch fragwürdig seien. Diese Kritik war seit Ende des 19. Jahrhunderts durch Skeptiker immer wieder geäußert worden, insbesondere vom belgischen Psychiater Joseph Delboef (vgl. 1896/1991), und sie lief darauf hinaus, die angeblich im Labor nachgewiesenen kriminellen Handlungen dem experimentellen Umfeld zuzuschreiben. Albert Moll etwa meinte, „die im Studierzimmer angestellten Versuche“ bewiesen nichts, „da hierbei ein Rest von Bewußtsein besteht, das dem Hypnotischen sagen kann, daß das Ganze nur eine Komödie“ sei. Außerdem werde das Medium „mit einem Stück Papier einen Mordversuch leichter ausführen als mit einem wirklichen Dolch“ (Moll, 1925, S. 521). Paas hielt dem entgegen, Forels ausgeklügelte Experimente genügten als Beweis (Paas, 1933, S. 23). Ganz so sicher war er sich jedoch nicht, denn er fügte sogleich hinzu, das Wissen der Medien um die artifizielle Natur der Experimente bedeute nicht, die „Möglichkeit eines Existenzwerdens einfach“ zu bestreiten (S. 23). Das war keine Beweisführung, sondern das Festhalten an einer theoretischen Möglichkeit.

Wilhelm Bergmann (1922), Arzt an der Kaltwasserheilanstalt Cleve, Erich Kindborg (1924), Neurologe aus Breslau, und Heinrich Többen (1921/22), Professor der Psychiatrie in Münster, versuchten ein anderes Argument zu entkräften, nämlich die Behauptung, moralische Hemmungen verhinderten den posthypnotischen Auftrag. Dabei beriefen sie sich auf die kriminelle Energie vermeintlicher „Überhypnotiseure“. Bergmann sprach lieber von List, als er vom folgenden hypothetischen Fall berichtete: „Wenn man einem ehrlichen Mann in der Hypnose suggerieren wollte, ein Taschenmesser zu stehlen, so würde er den Befehl in der Regel nicht ausführen. Sage ich ihm aber: ‚Sie haben ihr Taschenmesser dort liegen lassen, nehmen Sie es mit!‘ so kann die Suggestion Erfolg haben, auch wenn es nicht sein eigenes Taschenmesser wäre“ (Bergmann, 1922, S. 21).

Auch Kindborg glaubte, der Erfolg oder Misserfolg eines solchen Auftrags hänge davon ab, wie gut der jeweilige Hypnotiseur die „Technik der Suggestionsebung“ beherrsche. Die im Unbewussten schlummernden Hemmungen genügten jedenfalls nicht. Da häufiger von sexuellem Missbrauch in der Hypnose als von Mord und Tot-

Hypnose und Verbrechen in Deutschland

schlag die Rede war, verwies Kindborg auf die Möglichkeit, einer hypnotisierten Frau Suggestionen einzutrichtern, „durch die sie den Beischlaf für einen erlaubten hielte“. Es könne ihr also, so seine Schlussfolgerung, „ein Irrtum über die Person oder ähnliches beigebracht werden“ (Kindborg, 1924, S. 237-238).

Als einer der führenden forensischen Psychiater des Landes schrieb Többen häufiger über das Thema und verfasste dazu wichtige Lexikonbeiträge (z.B. 1940). Vielleicht aus diesem Grund ging er stärker auf methodische Fragestellungen ein und zitierte die „interessanten Versuche“ Delboeufs, dem zufolge manche Hypnotisierte „den Angriffen auf ihre Schamhaftigkeit heftigen Widerstand“ entgegensetzten. Dessen ungeachtet glaubte er mit Bergmann und Kindborg zu wissen, dass raffinierte Hypnotiseure das „somnambule Opfer durch Suggestion zu einer aktiven Teilnahme an dem sexuellen Attentat veranlassen“ könnten (Többen, 1921/1922, S. 332). Alle drei Gläubigen wollten wie Paas nicht ausschließen, dass trotz der erheblichen methodischen Zweifel an den bisherigen Experimenten weiterhin die Möglichkeit bestehe, Verbrechen im (post)hypnotischen Zustand zu begehen. Indem sie die Durchtriebenheit und Niedertracht des Hypnotiseurs betonten, implizierten sie zweierlei: Dass der kriminelle Mensch ungeachtet aller empirischen Befunde immer einen Weg finde, seinen Willen durchzusetzen; und dass dieser Mensch stets ein Mann sei. Im Umkehrschluss wurden vor allem Frauen, „Hysteriker“ und „Psychopathen“⁽⁶⁾ als empfängliche Opfer verbrecherischer Suggestionen dargestellt.

Die Rezeption der Hypnose ist seit jeher auch eine Auseinandersetzung mit Standes- und Geschlechterverhältnissen gewesen. Schon zu Zeiten Anton Mesmers fand eine lebhaft diskutierte Diskussion darüber statt, wer wie viel Macht über wen während solcher Prozeduren ausübe. Die Experimente bezeugten demnach den relativen Status bestimmter Gruppen und Schichten innerhalb der jeweiligen Gesellschaft (Winter, 1998). Während man in Europa häufig die Unterschiede zwischen „aktiven“ Mesmeristen und „passiven“ Medien reflektierte, war das in den Vereinigten Staaten seltener der Fall, wo beide Seiten oftmals derselben Schicht entstammten (vgl. die amerikanische Bühnenhypnotiseurin Pat Collins in Martin, Yogev & Walter, 2013, S. 31ff, s.a. Pintar & Lynn, 2008). Dennoch spielten auch dort Geschlechterunterschiede eine Rolle, galten doch Tranceerfahrungen im Westen generell als Ausdruck „femininer“ Hilflosigkeit gegenüber äußeren Mächten (Becker, 2004). Am Ende des 19. Jahrhunderts kamen noch andere Vorbehalte hinzu. So sorgten sich Engländer und Franzosen, die Hypnose könne zur psychischen und physischen Proletarisierung von Frauen führen, die in den Händen gewissenloser Zuhälter oder gerissener Juden ihre Unschuld durch Suggestionen verlieren würden (Harris, 1989; Pick, 2008).

Als Többen und andere „Gläubige“ die Gefährlichkeit der Hypnose für bestimmte Gruppen heraufbeschworen, konnten sie also auf einen Diskurs zurückblicken, in dem hauptsächlich „Hysteriker“ (in der Nachfolge von Charcot meist gleichbedeutend mit dem „schwachen Geschlecht“) und „Willensschwache“ (in der Nachfolge von Bernheim „Gehirngefüge“, also Soldaten und einfache Arbeiter) als Opfer von Hypnose

und Suggestion vorkamen. Daher überrascht es nicht, dass sie die „skeptische“ These ignorierten, wonach nicht zuletzt „energische“ oder „ausgewogene“ Personen besonders gut zu hypnotisieren seien, weil sie sich auf die vor ihnen liegende Aufgabe (der Hypnose) konzentrieren konnten (Lucas, 1930, S. 19; Wendiggensen, 1935, S. 20-21). Vielmehr postulierten die Gläubigen einfach schwer überbrückbare Unterschiede zwischen aktiv und passiv, rational und irrational, willensstark und willenlos, kontrolliert und unkontrolliert.

Bergmann behauptete beispielsweise, dort, wo die Fantasie stark entwickelt sei (wie etwa bei Kindern), könne man die „günstigsten Vorbedingungen zur Suggestibilität“ vorfinden (Bergmann, 1922, S. 10). Ebenso anfällig seien aber auch „denkfaule und an passiven Gehorsam gewöhnte Menschen, wie Soldaten und Dienstboten“ (S. 11f; analog Bernheim, 1888, S. 121). Ähnlich urteilte Többen. All jene, deren „Gefühlswirkungen abnorm stark seien“, schrieb er, „fallen suggestiven Einflüssen sehr leicht zum Opfer“. Dazu gehörten „psychopathisch Minderwertige“, „Degenerierte“ und „Hysteriker“ (was wiederum an Charcot erinnert). „Je energieloser, sittlich defekter, psychisch schwächer“ sich ein Mensch zeige, um so leichter werde er „der Verführung erliegen“ (Többen, 1921/22, S. 338). Ungeachtet der grundsätzlichen theoretischen Auseinandersetzungen der Schulen Salpêtrière (Charcot) und Nancy (Bernheim) wurden offensichtlich beide Argumente benutzt, so sie gerade passend erschienen. In einem medizinischen Handbuchartikel stellte Többen fest, dass der „willensstarke, hypnotisierende Verbrecher wesentlich intelligenter und aktiver“ sei als „das wenig begabte, willensschwache und stark suggestible Opfer“ (Többen, 1940, S. 375), womit er sich wiederum auf Bernheim bezieht (1888, S. 122).

War im Zusammenhang mit Hypnose und Suggestion von Normen die Rede, so ging es grundsätzlich um verschiedene Dinge. Wo Skeptiker – in Bezug auf die kriminelle Potenz der Hypnose – so genannte „Hemmungen“ (oder deren Abwesenheit) im „Persönlichkeitskern“ lokalisierten, beklagten sich die Gläubigen hauptsächlich über psychische Defizite ganzer Gruppen. Anders formuliert: Stellten Jess, Ivers und andere Skeptiker moralische Personen unmoralischen gegenüber und sprachen von Persönlichkeiten, Seeleninhalten, Anlagen oder Veranlagungen, äußerten sich Kindborg, Többen und gleichgesinnte Gläubige lieber über Kräfte, Energien oder Willensbekundungen, die bestimmten sozialen Typen eigen waren. Insofern haben wir es hier mit zwei statischen Menschenbildern zu tun. Die Skeptiker, so unsere bisherigen Ergebnisse, fürchteten die Hypnose vor allem deshalb nicht, weil sie an Persönlichkeiten glaubten. War der Mensch moralisch gefestigt, hatte die Hypnose keine Chance, den Charakter zu verderben. War er andererseits moralisch verkommen, bestätigte die Hypnose lediglich das, was man sowieso schon wusste und wofür man sie nicht brauchte. Insofern haben wir es hier mit dem (bildungs-) bürgerlichen Ideal vom innengeleiteten, selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Individuum zu tun (Hettling & Hoffmann, 1997; Schulz, 2005; Vondung, 1976).

Ganz anders die Gläubigen. Sie sahen auf die Hemmungen einer selbstbestimmten Mo-

ral zu verlassen, zeugte ihrer Meinung nach von Naivität. Das gewöhnliche Wachbewusstsein und damit die Moral sei mehr oder weniger leicht durch Hypnose und Suggestionen zu überlisten oder ganz auszuschalten, so wie dies Bernheim schon formuliert hatte: „Wenn man aber das Bewusstsein unterdrückt und die willkürliche Gehirnthätigkeit aufhebt, bleibt der Somnambulismus übrig“ (Bernheim, 1888, S. 122f). Sie gingen darüber hinaus von sozialen Typen statt von Charakteren aus. Jene assoziierten sie hauptsächlich mit Kranken, Minderbemittelten und Frauen. Da für sie psychische, soziale und geschlechtliche Eigenschaften weder erlernt noch abgelegt werden konnten – eine potentiell selbstbestimmte Verinnerlichung von bürgerlichen Werten wie bei den Skeptikern kam im Fall gewisser Gruppen gar nicht in Frage –, war ihre Vorstellung von sozialen Unterscheidungen noch starrer als die entgegengesetzte Überzeugung der Skeptiker, Persönlichkeiten seien ab einem bestimmten Zeitpunkt unveränderlich.

Dualismen überwinden

In Bezug auf unseren Gegenstand wäre es einleuchtend, die Skeptiker als Nachfolger Charcots und die Gläubigen als Nachfolger Bernheims zu bezeichnen. Die Schule von Paris hatte darauf bestanden, die Hypnose nur mit bestimmten Personen bzw. einer bestimmten Psychopathologie (Hysterie) zu assoziieren und die Wahrscheinlichkeit einer kriminellen Handlung im (post)hypnotischen Zustand herunterzuspielen (Andriopoulos, 2008, S. 20, 24). Analog dazu behaupten die Skeptiker, der durchschnittliche „Charakter“ bzw. die üblichen moralischen Hemmungen genügten völlig, um die Hypnose als verbrecherisches Mittel auszuschließen. Sowohl Charcot als auch die Skeptiker waren sich also darin einig, die Gefahr krimineller Handlungen in Hypnose als gering einzuschätzen. Gilles de la Tourette (1889), treuer Anhänger seines maître Charcot, beschrieb zwar auch die kriminelle Anwendung der Hypnose als theoretische Möglichkeit, sah aber keinen Fall gegeben, wo dies auch praktisch durchführbar sei (S. 370ff). Damit standen die Anhänger Charcots im heftigsten Widerstreit mit den Anhängern Bernheims. Dieser Schulenstreit hatte einen seiner markanten Höhepunkte im Gerichtsfall der Gabrielle Bompard (vgl. Harris, 1985). Denn die Schule von Nancy (Bernheim) hatte die Suggestibilität als allgegenwärtig und damit die Gefahr einer kriminellen Manipulation als äußerst hoch eingestuft (Klan, 1981, S. 42, 49). So warnten die Gläubigen immer wieder vor Mabase-ähnlichen Schreckgespenstern, die ganze Gruppen in Mitleidenschaft zögen. Bernheim und die ihm folgenden Gläubigen erkannten in der suggestiven Hypnose ein Mittel, Willenlosigkeit herbeizuführen und aus Menschen Automaten zu machen, die sexuell missbraucht werden oder aber Verbrechen begehen könnten (Wolf-Braun, 2015, S. 51).

Trotz dieser Gegensätze sollte man aber zweierlei nicht aus dem Auge verlieren: Zum einen gab es zwischen den Skeptikern und den Gläubigen auch Parallelen, insofern Suggestibilität bestimmten Gruppen (Hysterikern, Frauen, Psychopathen und

Menschen aus „einfachen“ Bevölkerungsschichten wie Arbeiter oder Soldaten) zugeprochen wurde. Zum anderen teilten Skeptiker und Gläubige spezifische Sorgen und Interessen, gehörten sie doch einer bestimmten Bevölkerungsschicht sowie einer bestimmten Epoche an. Auf der methodischen Ebene bestand die Übereinstimmung vor allem darin, die Hypnose als schlafähnlichen Zustand zu verstehen. Das war die (von Charcot nicht geteilte) Position des frühen Bernheim (1888; die er später, z.B. 1817, bekanntlich änderte: »Il n'y a pas d'hypnotisme«). Aber auch diejenigen, die anderswo einen „skeptischen“ Ansatz vertraten, verglichen die Hypnose mit dem Schlaf (Bergmann, 1922, S. 3; Paas, 1933, S. 13; Többen, 1921/1922, S. 332). Aus diesen und anderen Gründen muss die Vorstellung, Bernheim habe den Sieg über Charcot davon getragen (Gauld, 1992, S. 551), relativiert werden. Die Realität – zumindest in den 1920er und 1930er Jahren – war oft komplexer, nicht zuletzt weil Filme wie *Mabuse, der Spieler* das gesellschaftliche Klima der Nachkriegszeit prägten und es nicht immer leicht war, sich von gewissen Vorstellungen zu befreien – etwa, dass Hypnose und Schlaf doch irgendwie zusammengehörten.

In weltanschaulicher Hinsicht wollten Vertreter beider Seiten die Integrität der bürgerlichen Schicht in Deutschland hochhalten. Obwohl sich die Skeptiker keine Sorgen um die Hypnotisierbarkeit tugendhafter Personen mit entsprechenden „Hemmungen“ machten, blieben „Hemmungslose“ von diesem Diskurs ausgeschlossen, weil sie einfach nicht dazugehörten. Die Skepsis der Skeptiker lag also zum Teil darin begründet, eine klare (und unhinterfragbare) Grenze zu ziehen zwischen der gesetzestreuen Mehrheit und einer verbrecherischen Minderheit. Auch die Gläubigen wurden von bürgerlichen Moralempfindungen beeinflusst. Deren Voreingenommenheit gegenüber Frauen, „Hysterikern“, „Psychopathen“ und „Degenerierten“ offenbarte ein typisch bürgerliches Geschlechterbild, wonach zu trennen sei zwischen Zivilisation und Barbarei, Vernunft und Unvernunft, emotionaler Selbstkontrolle und dem unkontrollierten „Ausleben“ von Emotionen (Jensen & Morat, 2008).

Dualistisches Denken kennzeichnete die Auseinandersetzung also unabhängig davon, ob es sich um Skeptiker oder Gläubige handelte. Das galt insbesondere für eine Unterscheidung: Da die meisten Teilnehmer der Debatte männliche Psychiater, Ärzte und Juristen waren, differenzierten sie zwischen „aktiven“ Hypnotisierenden und „passiven“ Hypnotisanden, gleichgültig, ob ein spezifischer Zustand eingetreten sei oder nicht. Doch wie der anfangs zitierte I. M. Lewis im Fall des Schamanismus gezeigt hat, reduzieren sich Tranceerfahrungen (bzw. das Erleben von Hypnose) keineswegs auf Kontrolle hier und Kontrollverlust dort. Vielmehr sollte ein egalitäres Geben und Nehmen zwischen Mensch und Geist stattfinden. Heutige Hypnotherapeuten würden das anders formulieren, aber die Botschaft ist eine ähnliche. Noch etwas zurückhaltend hat das Kihlstrom so formuliert: „Hypnosis is a process in which one person, designated the hypnotist, offers suggestions to another person, designated the subject, for imaginative experiences entailing alterations in perception, memory and action“ (Kihlstrom, 2008, S. 21). Andere Forscher versuchen die Zusammenarbeit noch stär-

Hypnose und Verbrechen in Deutschland

ker in den Mittelpunkt zu rücken. Während Revenstorf von der „Mobilisierung eigener Ressourcen im Patienten“ spricht (Revenstorf, 2009, S. 15), bezeichnen Lynn, Laurence und Kirsch (2015, in diesem Band) die Kooperation zwischen Hypnosetherapeuten und Hypnotisanden als „unausgesprochenen Vertrag“.

Wenn wir den Dualismus zwischen aktivem Hypnotiseur und passivem Medium beiseite räumen wollen, hilft auch ein Blick in die Vergangenheit. Wie Peter (2000, 2009) gezeigt hat, gab es in der Geschichte der „Hypnose“ von Beginn an verschiedene Versuche, eine dritte „Instanz“ als „therapeutisches Tertium“ zu konstruieren (die transpersonale göttliche Kraft bei Gassner, die transpersonale physikalische Kraft bei Mesmer, die transpersonale Kraft der Natur bei den Romantikern oder die intrapersonale Instanz des Unbewussten bei Erickson), die die „Figur des Dritten“ (Koschorke, 2010, S. 19) ins Spiel brachten. Die Erinnerung daran könnte helfen, das dualistische Bild von der Hypnose als Duell, Auseinandersetzung, Konflikt oder Machtspiel (mit den entsprechenden Vorstellungen von Rationalität, Emotionalität und Geschlecht) zwischen Hypnotiseur und Hypnotisand zu überwinden.

Literatur

- Andriopoulos, S. (2008). *Possessed. Hypnotic Crimes, Corporate Fiction, and the Invention of Cinema*. Chicago, IL & London, UK: The University of Chicago Press.
- Aschaffenburg, G. (1934). Die rechtlichen Grundlagen der gerichtlichen Psychiatrie. In Alfred Hoche (Hrsg.), *Handbuch der Gerichtlichen Psychiatrie* (S. 1-154). Berlin: Julius Springer. Die erste Auflage erschien 1901.
- Becker, J. (2004). *Deep Listeners. Music, Emotion, and Trancing*. Bloomington, IN & Indianapolis, IN: Indiana University Press.
- Bentivegni, A.v. (1890). Die Hypnose und ihre civilrechtliche Bedeutung. Leipzig: Ernst Günthers Verlag.
- Bergmann, W. (1922). Hypnose und Willensfreiheit im Lichte der neueren Forschung. *Frankfurter Zeitgemäße Broschüren*, 31,1-28.
- Bernheim, H. (1888). *Die Suggestion und ihre Heilwirkung* (übers. von Sigmund Freud). Leipzig und Wien: Franz Deuticke.
- Bernheim, H. (1917). *Automatisme et suggestion*. Paris: Alcan.
- Bürger-Prinz, H. (1938). Verbrechen in Hypnose? Fragen und Anmerkungen zu dem Buch von Ludwig Mayer. *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform*, 29, 194-198.
- Delboeuf, J. (1896/1991). Kriminelle Suggestionen. *Hypnose und Kognition*, 8(1), 62-63.
- Dessoir, Max (1890). *Das Doppel-Ich*. Leipzig: Ernst Günthers Verlag.
- De la Tourette, G. (1889). *Der Hypnotismus und die verwandten Zustände vom Standpunkte der gerichtlichen Medicin* (mit einem Vorwort von J.M. Charcot). Hamburg: Verlagsanstalt A.-G. (vorm. J.F. Richter).
- Dierks, M. (2012). *Thomas Manns Geisterbaron. Leben und Werk des Freiherrn Albert von Schrenck-Notzing*. Gießen: Psycho-Sozial.
- Echterling, L. G. (1991). Risiken der Bühnenhypnose. *Hypnose und Kognition*, 8(1), 31-37.
- Egli, W. (2015). Fremdkontrolle und Selbstkontrolle durch Ahnengeister. In Michael Schetsche & Renate-Berenike Schmidt (Hrsg.). *Fremdkontrolle. Ängste – Mythen – Praktiken* (S. 179-193). Wiesbaden: Springer VS.

- Forel, A. (1911). *Der Hypnotismus oder die Suggestion und die Psychotherapie. Ihre psychologische, parapsychologische und medizinische Bedeutung.* Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Friede, P. (1924). *Hypnose und Verbrechen.* Kempten: Gesellschaft für Bildungs- und Lebensreform.
- Friedländer, A. A. (1923). Hypnose und Rechtspflege. Ein volkshygienisches Mahnwort über die Gefahren der Hypnose. *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, 83, 325-383.
- Gauld, A. (1992). *A History of Hypnotism.* Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Geiger, E., Peter, B., Prade, T., & Piesbergen, C. (2014). Intelligence and Hypnotizability: Is There a Connection? *International Journal of Clinical and Experimental Hypnosis*, 62(3), 310-329. doi: 10.1080/00207144.2014.901083
- Genter, R. (2006). „Hypnotizy“ in the Cold War: The American Fascination with Hypnotism in the 1950s. *The Journal of American Culture*, 29, 154-169.
- Gruhle, H. W. (1923). Die Verwendung der Hypnose und die Mitwirkung von Medien in der Rechtspflege. *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, 82, 82-92.
- Gruzulier, J. H. (2004). Neurophysiologische Erörterung der ungünstigen Aspekte der Hypnose unter besonderer Berücksichtigung der Bühnenhypnose. *HyKog*, 21(1-2), 225-259.
- Gunning, T. (2000). *The Films of Fritz Lang. Allegories of Vision and Modernity.* London, UK: BFI.
- Hammerschlag, H. (1954). *Hypnose und Verbrechen. Ein Beitrag zur Phänomenologie der Suggestion und der Hypnose.* München & Basel: Ernst Reinhardt.
- Harris, R. (1985). Murder under hypnosis in the case of Gabrielle Bompard: psychiatry in the courtroom in Belle Époque Paris. In W. F. Bynum, R. Porter, & M. Shepherd (Eds.), *The Anatomy of Madness. Essays in the History of Psychiatry* (pp. 197-241). London: Tavistock.
- Harris, R. (1989). *Murders and Madness. Medicine, Law, and Society in the Fin-de-Siècle.* Oxford, UK: Oxford University Press.
- Hayward, R. (2007). *Resisting History. Religious Transcendence and the Invention of the Unconscious.* Manchester, UK: Manchester University Press.
- Heap, M. (2000). The Alleged Dangers of Stage Hypnosis. *Contemporary Hypnosis*, 17, 117-126.
- Hettling, M. & Hoffmann, S.-L. (1997). Der bürgerliche Werthimmel. Zum Problem individueller Lebensführung im 19. Jahrhundert. *Geschichte und Gesellschaft*, 23, 333-359.
- Ivers, H. (1927). *Die Hypnose im Deutschen Strafrecht.* Leipzig: Ernst Wiegandt.
- Jensen, U. & Morat, D. (2008). *Rationalisierungen des Gefühls. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Emotionen 1880-1930.* München: Wilhelm Fink.
- Jess, H. (1936). *Verbrechen in Hypnose und posthypnotischer Suggestion.* Würzburg: Richard Mayr.
- John, K. (1926). Zum Problem Hypnose und Verbrechen. *Deutsche Zeitschrift für die gesamte gerichtliche Medizin*, 9, 603-617.
- Kihlstrom, J. F. (2008). The domain of hypnosis, revisited. In Michael R. Nash & Amanda J. Barnier (Eds.), *The Oxford Handbook of Hypnosis. Theory, Research, and Practice* (pp. 21-52). Oxford, UK & New York, NY: Oxford University Press, 2008.
- Killen, A. (2012). Weimar Cinema between Hypnosis and Enlightenment. In Michael Laffan & Max Weiss (Eds.), *Facing Fear. The History of an Emotion in Global Perspective* (pp. 91-113). Princeton, NJ und Oxford, UK: Princeton University Press.
- Kindborg, E. (1924). Die Verwendung der Hypnose in der Rechtspflege. *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, 88, 233-240.
- Kinzel, C. (1993). *Psychoanalyse und Hypnose. Auf dem Weg zu einer Integration.* München: Quintessenzverlag.
- Kirchhoff, J. (1944). Ein forensischer Beitrag zum Problem von Suggestion und Hörigkeit. *Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie*, 178, 13-51.

Hypnose und Verbrechen in Deutschland

- Klan, R. (1981). Der Mißbrauch der Hypnose. Zur historischen Diskussion um die forensische Bedeutung der Hypnose und ihre möglichen strafrechtlichen Implikationen, nebst einem Falle aus der gerichtsmedizinischen Praxis. Mainz: Dissertation.
- Knigge, F. (1939). Aberglaube und Verbrechen (Zugleich ein Beitrag zur Frage der psychischen Induktion. Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, 166, 271-286.
- Koschorke, A. (2010). Ein neues Paradigma in den Kulturwissenschaften. In Eva Eßlinger, Tobias Schleichtriemen, Doris Schweitzer, Alexander Zons (Hrsg.). Die Figur des Dritten. Ein kulturwissenschaftliches Paradigma (S. 9-31). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Le Bon, G. (1911). Psychologie der Massen. Stuttgart: Alfred Kröner.
- Lewis, I.M. (2003). Ecstatic Religion. A Study of Shamanism and Spirit Possession. London, UK and New York, NY: Routledge.
- Liégeois, J. (1892/93). Der Fall Chambige vor dem Schwurgerichtshof in Constantine (Algier) 1888. Eine Studie zur kriminellen Psychologie. Zeitschrift für Hypnotismus, 1, 212-216, 234-238.
- Lilienthal, K.v. (1887). Der Hypnotismus und das Strafrecht. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, 7, 281-394.
- Lucas, W. (1930). Der Hypnotismus in seinen Beziehungen zum deutschen Strafrecht und Strafprozess. Berlin & Bonn: Ferdinand Dümmlers.
- Lynn, S. J., Laurence, J.-R. & Kirsch, I. (2015). Hypnose, Suggestion und Suggestibilität: Ein integratives Modell. Hypnose, 10, in diesem Band.
- Lynn, S. J., Kirsch, I. & Hallquist, M. N. (2008). Social cognitive theories of hypnosis. In Michael R. Nash & Amanda J. Barnier (Eds.). The Oxford Handbook of Hypnosis. Theory, Research, and Practice (pp. 111-139). Oxford, UK & New York, NY: Oxford University Press.
- Maehle, A.-H. (2014). The powers of suggestion: Albert Moll and the debate on hypnosis. History of Psychiatry 25, 3-19.
- Marks, S. (2003). War der Nazionalsozialismus eine 'hypnotische' Bewegung ? Wenn ja, wirkt das heute noch nach ? Hypnose und Kognition, 20(1+2), 187-202.
- Marks, S. (2007). Warum folgten sie Hitler? Die Psychologie des Nationalsozialismus. Ostfildern: Patmos.
- Martin, M., Yogev, L., & Walter, H. (2013). Frauen in der Geschichte der Hypnose: Eine Spurensuche nach den Schwestern von gestern ... und vorgestern ... Hypnose-ZHH, 8(1+2), 7-41.
- Mayer, A. (2002). Mikroskopie der Psyche. Die Anfänge der Psychoanalyse im Hypnose-Labor. Göttingen: Wallstein.
- Mayer, L. (1936/2015). Zur forensischen Bedeutung der Hypnose. (Veröffentlichung der Reichsstelle für den Unterrichtsfilm zu dem Hochschulfilm Nr. C 101). Hypnose-ZHH, 10(1+2), in diesem Band.
- McConkey, K. M. (2008) Generations and landscapes of hypnosis: questions we've asked, questions we should ask. Michael R. Nash & Amanda J. Barnier (Eds.). The Oxford Handbook of Hypnosis. Theory, Research, and Practice (pp. 53-77). Oxford, UK & New York, NY: Oxford University Press.
- Micale, M. S. (2008). Hysterical Men. The Hidden History of Male Nervous Illness. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Moll, A. (1924). Der Hypnotismus mit Einschluß der Psychotherapie und der Hauptmerkmale des Okkultismus. Berlin: H. Kornfeld.
- Paas, F. (1933). Strafbare Handlungen Hypnotisierter. Dissertation Erlangen.
- Peter, B. (2000). Ericksonsche Hypnotherapie und die Neukonstruktion des "Therapeutischen Tertiums". Psychotherapie, 5(1), 6-21.
- Peter, B. (2009). Therapeutisches Tertium und hypnotische Rituale. In Dirk Revensdorf & Burkhard Peter (Hrsg.), Hypnose in Psychotherapie, Psychosomatik und Medizin. Manual für die Praxis (S. 69-77). Heidelberg: Springer Medizin.
- Pick, D. (2008) Svengali's Web. The Alien Enchanter in Modern Culture. New Haven, CT & London, UK:

- Yale University Press.
- Pintar, J. & Lynn, S. J. (2008). *Hypnosis. A Brief History*. Chichester, UK: Wiley-Blackwell.
- Revenstorf, D. (2009). Trance und die Ziele und Wirkungen der Hypnotherapie. In Dirk Revenstorf & Burkhard Peter (Hrsg.), *Hypnose in Psychotherapie, Psychosomatik und Medizin. Manual für die Praxis* (S. 13-31). Heidelberg: Springer Medizin.
- Schellinger, U. (2009). Trancemedien und Verbrechenauflklärung. Die „Kriminaltelepathie“ in der Weimarer Republik. In Marcus Hahn & Erhard Schüttpelz (Hrsg.). *Trancemedien und Neue Medien um 1900. Ein anderer Blick auf die Moderne* (S. 311-339). Bielefeld: transcript.
- Schrenck-Notzing, A.v. (1895). Aertzliches Gutachten. In *Der Prozeß Cynski. Thatbestand desselben und Gutachten über Willensbeschränkung durch hypnotisch-suggestiven Einfluß abgegeben vom oberbayerischen Schwurgericht zu München* (S. 67-90). Stuttgart: Ferdinand Enke.
- Schröder, C. (1995). *Der Fachstreit um das Seelenheil. Psychotherapiegeschichte zwischen 1800 und 1932*. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schulz, A. (2005). *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*. München: Oldenbourg.
- Sutcliffe, J. P. (1960). "Credulous" and "sceptical" views of hypnotic phenomena: A review of certain evidence and methodology. *International Journal of Clinical and Experimental Hypnosis*, 8(2), 73-101.
- Sutcliffe, J. P. (1961). "Credulous" and "sceptical" views of hypnotic phenomena: Experiments in esthesia, hallucination, and delusion. *Journal of Abnormal and Social Psychology*, 62(2), 189-200.
- Taine, Hippolyte (1875-1893). *Les origines de la France contemporaine*. Paris: Librairie Hachette.
- Többen, H. (1921/1922). Über verbrecherische Ausnutzung suggestiver Fähigkeiten. *Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform*, 12, 331-341.
- Többen, H. (1940). Hypnose. In F. Neuseiter (Ed.), *Handwörterbuch der gerichtlichen Medizin und naturwissenschaftlichen Kriminalistik* (pp. 375-377). Berlin: Springer.
- Treitel, C. (2004). *A Science for the Soul. Occultism and the Genesis of the German Modern*. Baltimore, MD und London, UK: The Johns Hopkins University Press 2004.
- Vondung, K. (Hrsg.) (1976). *Das wilhelminische Bildungsbürgertum. Zur Sozialgeschichte seiner Ideen*. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.
- Van Ginneken, J. (1992). *Crowds, Psychology, and Politics, 1871-1899*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Vorkastner, W. (1925). Die forensische (strafrechtliche) Bedeutung der Hypnose. *Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten* 73, 461-481.
- Wendiggensen, W. (1935). *Strafbare Handlungen unter hypnotischem Einfluß und ihre Aufklärung*. Köln: Max Welzel.
- Winter, A. (2012). *Memory, Fragments of Modern History*. Chicago, IL & London, UK: Chicago University Press.
- Winter, A. (1998). *Mesmerized. Powers of Mind in Victorian Britain*. Chicago, IL & London, UK: Chicago University Press.
- Winter, Jay (1995). *Sites of Memory, Sites of Mourning. The Great War in European cultural history*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- Wolf-Braun, B. (2000). „Was jeder Schäferknecht macht, ist eines Arztes unwürdig“. Die Geschichte der Hypnose im wilhelminischen Kaiserreich und in der Weimarer Republik (1888-1932). *Hypnose und Kognition*, 17, 135-152.
- Wolf-Braun, B. (2015). Die kulturelle Wahrnehmung der Hypnose als Beeinflussungstechnik. Deutungen der Trance um 1900. In Michael Schetsche & Renate-Berenike Schmidt (Hrsg.). *Fremdkontrolle. Ängste – Mythen – Praktiken* (S. 45-57). Wiesbaden: Springer VS.
- Wolffram, H. (2009a). *The Stepchildren of Science. Psychical Research and Parapsychology in Germany*,

Hypnose und Verbrechen in Deutschland

c. 1870-1939. Amsterdam und New York, NY: Rodolpi, 2009

Wolffram, H. (2009b). Crime, Clairvoyance and the Weimar Police. *Journal of Contemporary History*, 44, 581-601.

Wollenberg, H. (1922). Dr. Mabuse, II. Teil. *Der Film*, 7, 52.

Endnoten

- 1) Bemerkenswerterweise ist auch Alice E., das „Opfer“ im Heidelberger Hypnoseprozess 1936, vom „Täter“ Walter im Zug angesprochen und dann „hypnotisiert“ worden.
- 2) Diese Sicht wird von der heutigen Forschung bestätigt, die davon ausgeht, dass „the strongest correlate of hypnotizability discovered so far is absorption, or the tendency to become absorbed in various sorts of sensory, cognitive and imaginal experiences“. So sei es „the ability of the individual, rather than the ‚power of the hypnotist‘, that leads to the hypnotic response“. Reaktionen auf Hypnose seien „goal-directed—they are regulated in terms of participants’ self-perceptions, needs and intentions, and can be progressively changed to realize goals“ (Kihlstrom, 2008, S. 22; McConkey, 2008, S. 54; Lynn, Kirsch & Hallquist, 2008, S. 114). Schließlich weisen Lynn, Laurence und Kirsch (in diesem Band) darauf hin, dass das Erlebnis der Hypnose „ein Quäntchen geistiger Flexibilität“ sowie der Fähigkeit erfordere, „Aufmerksamkeit und Emotion so zu steuern, dass die vielfältigen Suggestionen samt den entsprechenden Anforderungen befolgt werden können“ (Lynn, Laurence & Kirsch, 2015, in diesem Band). In diesem Zusammenhang interessant sind auch die jüngsten Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Intelligenz und Hypnotisierbarkeit (Geiger, Peter, Prade & Piesbergen, 2014).
- 3) Das Wort verbindet „hypnosis“ mit „dizziness“, um den Schwindel und die Erregung bezüglich der Hypnose zu beschreiben.
- 4) Max Dessoirs Gleichstellung von Hypnose und Unterbewusstsein stand bei dieser Vorstellung vom Unbewussten Pate. Vgl. Dessoir, 1890, S. 26-27.
- 5) Von moralischen Hemmungen im Zusammenhang mit Hypnose war schon früher die Rede gewesen. Vgl. Forel, 1911, S. 274; Schrenck-Notzing, 1895, S. 68-69; Bentivegni, 1890; Aschaffenburg, 1934 [1901], S. 13.
- 6) Dieser Begriff wurde damals nicht mit der heutigen diagnostischen Bedeutung sondern im Sinne von „psychisch labil“ bzw. „neurotisch“ gebraucht.